

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: A. D. Stöhr in Stettin.
Berleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierterhälftlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Zeiggen: die Petitsse oder deren Raum im Morgenblatt
 15 Pf. im Abendblatt und Abendblatt 30 Pf.

Nbonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 26. April.

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 26. April.

Präsident v. Leberehov eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Nachtragsetat für Chicago, für Erhebung der Gesandtschaft in Washington zur Vertretung, und für ein Gesandtschaftsstab in Madrid.

Auf Antrag v. Arenberg und ohne weitere Debatte wird die Vorlage der Budgetkommission überreicht.

Es folgt die zweite Lesung des Antrages Stadttagen, die Staatsanwaltschaft zu seiner Verhörführung zu ermächtigen. Die Kommission beantragt Annahme des Antrages.

Abg. Singer (Soz.) teilt mit, der Justizminister habe ihm Abg. Stadttagen am 24. April auf dessen Beschwerde benachrichtigt, er habe die Staatsanwaltschaft angewiesen, das Begehen des Abgeordneten nach Einleitung eines Strafverfahrens einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen. Redner bittet, gleichwohl den Antrag Stadttagen anzunehmen, da man ja das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Prüfung nicht vorverausrufen könne.

Staatssekretär von Bötticher verwahrt die Justizverwaltung dagegen, daß ihr ein Verhörfürrecht in dieser Angelegenheit zur Last falle.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Stadttagen angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag Barth und Gen. (Centr.) betr. Sicherung des Wahlverfahrens durch Abgabe der Stimmentzettel in un durchsichtigen Konserven. Auch soll den Wähler in der Lage sein, den Stimmentzettel unbeobachtet an einem Rechtzeitpunkt im Wahlraum in das Konserven zu legen.

In Verbindung damit steht ein dasselbe bezeichnender Antrag Groeber (Zentr.) zur Bevölkerung.

Abg. Barth befürwortet seinen Antrag, der das Wahlgeheimnis und damit die Wahlreihe ändern sollte. Der Antrag entspricht ganz der Fassung, welche seit schon in der verjährten Sessien vorgebrachte gewohnter Gesetzentwurf damals in der Kommission gefunden habe.

Geht man wohl freilich, den Antrag nochmals in die Kommission zu verweisen. Redner nimmt zur Begründung des Antrages auf die managischen Wahlbeeinflussungen Bezug, wie sie ja auch noch kürzlich bei der Prüfung der in zwischen laufenden Wahl Möller's konstatiert worden waren.

Die Bestimmungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses, wie er sie wünscht, und noch weitergehende, seien in anderen Ländern längst in Uebung, England, Norwegen, Australien, Vereinigten Staaten von Nordamerika, und ähnlichkeiten dort anerkannt vorzüglich. Aus Rücksicht auf die Arbeiter schreibe sein Antrag auch vor die Wahlhandlung erst um 7 Uhr Abends, statt 6 Uhr, zu schließen. Er bitte, durch Annahme des Antrages das Wahlrecht mit denjenigen Garantien zu umkleiden, deren es unbedingt bedürfe.

Abg. Gröeber (Zentr.) weist ebenfalls darauf hin, wie sein mit dem anderen identischen Antrag das Ergebnis der vorjährigen Kommissionsberatung sei. Die Tendenz des Antrages gebe darin, das Wahlgeheimnis zu sichern und die vielfach konstatuierten Missbräuche auszuschließen. Es handle sich dabei nicht um vorübergehende, sondern um bleibende Nebestände, die endlich einmal beseitigt werden müssen. Er und seine Freunde hätten sich deshalb gern den Vorschlägen des Bernders angezogen.

Abg. Böls (Zdp.) erkennt an, daß beide vorliegenden Anträge die Nebestände des bestehenden Wahlverfahrens erheblich abschwächen. Aber es bleibe nach wie vor der Wunscharig, daß die Arbeiter an Wochentagen überhaupt nicht immer zur Wahl gehen können, oft sogar daran gehindert werden. Wenn in einem so katholischen Lande, wie Frankreich, die Wahl an Sonntagen stattfinde, so könne das doch auch bei uns geschehen. Das hätte er an den beiden Anträgen zumonieren. Im Übrigen könne er ihm bekräftigen. Ein absolutes Wahlgeheimnis wäre man freilich auch so noch nicht erreichen; namentlich auf dem Lande, wo weniger Stimmen in einem Wahllokal abgegeben würden, würde der Arbeitgeber unter Umständen wissen, wie seine Arbeiter gestimmt hätten.

Die Distinktion wird geschlossen, worauf die erste Beratung mit einigen Schlusworten der Mittragsteller Rickert und Rieneck abschließt. Die zweite Lesung, ohne vergängliche kommissarische Beratung, bleibt vorbehalten.

Auf der Tagesordnung steht noch der Antrag Pießel auf Annahme eines Gesetzentwurfs dahin, daß läufig justifizierende Kabinettserlöser in den Bemerkungen des Rechnungshofes zu den allgemeinen Rechnungen über die Reichshaushalte leidlich gemacht werden. Der Gegenstand wird jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

Hieran vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 2 Uhr.

Tages-Denunz.: Gerichtsverfassung in Helgoland. Spionage-Gesetz, Buchergesetz, beide in dritter Beratung. Dann Abzahlungsgeschäfte.

Präsident v. Leberehovtheit noch mit, daß der Alterspräsident des Hauses, Abg. v. Tettau, hente Mittag vorgetragen sei. Das Haus ehrt sein Auftreten durch Erheben von den Sitzen.

Schluss 3 Uhr.

E. L. Berlin, 26. April.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 26. April. Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die 2. Lesung der Kommunalsteuer-Vorlage wird mit dem Abschnitt der Gemeinde-Einführung (§ 27) fortgesetzt.

Zu § 27, welcher die steuerpflichtigen Perso-

nen aufzählt, liegt vor ein Antrag Pießel (Btr.), wonach Altigengesellschaften oder Genossenschaften mit beschränkter Haftung, welche ausschließlich wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen und außer den landesüblichen Zinsen keine anderen Vortheile für ihre Mitglieder bezeichnen, steuerfrei sein sollen.

Ein Antrag Dr. Krause (nrl.) will die Bestimmung einführen, daß nicht am Orte wohnende Theilhaber einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Steuer herangezogen werden sollen; dagegen sollen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gestrichen werden.

Ein Antrag Dr. Krause (nrl.) will die Bestimmung einführen, daß nicht am Orte wohnende Theilhaber einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Steuer herangezogen werden sollen; dagegen sollen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gestrichen werden.

Abg. Dr. Langerhans (Btr.) beantragt, das ganze Steuerprivileg der Beamten zu streichen, Berlin allein erlebt dadurch einen jährlichen Steuerausfall von 15 Millionen.

Abg. Sperlich (Btr.) spricht sich für den Antrag von Zedlik aus, neben welchem man auch die Resolution v. d. Acht annehmen könne.

Abg. Frhr. v. Zedlik (freit.) spricht sich im gleichen Sinne aus.

Ministerpräsident Graf Enzenburg bittet

den Antrag sowohl wie die Resolution abzulehnen. Bei allen Erörterungen über diese Frage ist man stets zu dem Ergebnis gekommen, daß es ungerecht wäre, das Steuerprivileg der Beamten zu befreien, Demnächst wurde durch das im

Jahre 1892 beschlossene und zur Zeit bereits in

Ausführung begriffene Gesetz über die Neuenschätzung der Gebäude die Trennung der Gebäudesteuer von der Grundsteuer, welche bisher in einem

gemeinsamen Rentenwert vereinigt sind, in Angriff

genommen und eine völlige Neuenschätzung der Gebäude im ganzen Lande nach den bewährten Grund

sätzen der preußischen Gesetzgebung aus den über Jahrz

hunderten zurück liegenden Kosten.

Nachdem noch die Abg. v. Bismarck (konf.)

v. Eynern (nrl.) und Sperlich (Btr.) zu Gunsten

der Resolution und des Antrages Zedlik gesprochen,

wurden beide angenommen.

Hieran vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Ver- rathung.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

△ Berlin, 26. April. Auf dem gestrigen Sonntag beim Reichstag hat die Militärvorlage im Vordergrund der Unterhaltung gestanden. Der Kaiser hat sich über die angenommliche Situation zu mehreren Gästen offen dagegen ausgesprochen, daß er nicht abgeneigt sei, in der Muttervorlage im Interesse des Vaterlandes weiter als bisher einzugehen. Er würde sich aber nur dann zu diesem Schritt entschließen können, wenn er die Gewissheit gewinne, daß überhaupt eine Mehrheit zu finden wäre. Bereits sind die Befürchtungen einer Rechtfertigung der Gewerbesteuer, die Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebetriebe soll nach der individuellen Ertragsfähigkeit der einzelnen Geschäfte erfolgen, und zwar durch Bezirks- und Kreissteuern, während eine Landessteuerkommission die allgemeinen Grundsätze für die Ausführung der Einschätzung feststellen und die Einheitlichkeit der Schätzung überwachen wird. Die Steuerpflicht der Gewerbebet

Als dann folgt ein Gartenfest bei dem kommenden Admiral. — Am 28. d. Mts. werden sich Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Victoria, sowie König Humbert und die Königin Margherita nach ihrer Ankunft in Neapel an Bord des „Leopardo“ um 10 Uhr Vormittags einschiffen, um gefolgt von dem Kaiser „Umberto“, den Kanonenbooten „Urbino“ und „Umberto“, dem Dampfer „Trinacria“ mit den Hofvürdenträgern, dem „Barbarigo“ mit den Senatoren und Deputirten, und dem „Botta“ mit den Mitgliedern der Presse, eine Rundfahrt durch den Golf zu unternehmen. Der „Leopardo“ fährt das Geschütz nach Sorrento hinunter auf Capri zu, feiert am Eingang des Golfs von Salerno um, wendet sich über Ischia und Procida nach Norden, macht bei Pozzuoli Halt, um einen Probefahrt der Geschütze vom „Umberto“ beizumachen, und landet im Hafen, wo am Posto Ufficio die vor Anker liegenden Schiffe den Ehrenhafen geben.

Auf Befehl des Königs Humbert hat der Großmeister des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens Seiner Majestät dem Kaiser ein prächtig ausgestattetes Werk über den Orden und dessen Geschichte überreicht. — Das Turnier-Komitee überreichte Seiner Majestät dem Kaiser ein prachtvolles Album über das Turnier und eine goldene Denkmünze.

Nach dem heute im Quirinal stattfindenden Gartentreffen werden die Majestäten von einer Loge aus dem Vorbeizuge von 2000 Zöglingen der Gymnasien und der Technikschule bejubelt, welche zur Theatina am einem Wettturnier nach Rom gekommen sind.

Rom, 26. April. Seine Majestät der Kaiser hat heute Morgen 8 Uhr 15 Minuten mit Ge- folge einer Ausfahrt nach Albano, Genzano und Frascati unternommen. Ihre Majestät die Kaiserin besuchte um 10 Uhr die Museen auf dem Kapitol und wird sich hierauf von der deutschen Botschaft aus in einer preußischen Hofequipage nach dem Basilika begeben, um die vatikanischen Museen und Galerien zu besichtigen. Das italienische Königs paar wohnt der 10th Uhr stattgehabten Eröffnung der National-Ausstellung in den Thermen des Diocletian bei.

Albano, 26. April. Se. Majestät der Kaiser traf nebst Gefolge 9 Uhr 5 Min. hier ein und wurde auf dem festlich geschmückten Bahnhof, wo sich eine große Volksmenge gesammelt hatte, unter Salutschüssen von den Behörden, Vereinen und Schulen empfangen. Ein aufgestelltes Moniforts spielte die preußische Volksstimme. Se. Majestät bestieg einen vierspannigen Wagen und fuhr durch die geschmückte Stadt Albano über Ariccia nach Genzano. Hier besuchte der Kaiser die Villa Sforza-Cesarini, deren Park den Ausblick auf den tief unten liegenden Nemi-See und dessen herrliche Umgebung bietet. Auf dem ganzen Weg wurde der Kaiser von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

Großbritannien und Irland.

London, 26. April. Neuerungen gemacht Brandstiftungsverbrechen veranlaßten die Regierung zur Sendung zweier Dampfschiffe von London nach Belfast. Über 1000 katholische Arbeiter werden gewaltsam an der Arbeit durch den orangistischen Pöbel verhindert.

London, 26. April. Unterhaus. Im Verlaufe der Debatte über die zweite Lesung des Haftpflichtgesetzes zieht Chamberlain das Amtentheil, welches den Arbeitern Entschädigung für alle Verlegerungen, die sie sich außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes angezogen, gewährt, vorausgesetzt, daß dieselben nicht durch eigenen Thun oder eigenes Unterlassen verursacht sind. Parlamentssekretär Burt erklärt namens der Regierung, das Gesetz von 1880 gewähre den Arbeitern große Vortheile, aber es sei unvollkommen. Die einzelnen Bestimmungen der zur Erörterung stehenden Bill könnten bei der Spezialdebatte verändert werden. Die zweite Lesung wird darauf einstimmig angenommen.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ hat der Sultan dem amerikanischen Gefandten ein Bedauern über den Brand in Marsivan ausgesprochen und die Verjährung abgezogen, daß die Brandstifter bestraft werden und die Pforte den Schaden ersetzen würde.

Das „Neutrich Bureau“ bezeichnet die auswärts verbreitete Nachricht, daß das Theater „Trocadero“ in Chicago abgebrannt und dabei mehrere Personen ums Leben gekommen seien, als unwahr.

Gull, 25. April. Die Behörden wurden von dem Festhalten eines Komplotts, durch welches ein mit nichtunionistischen Arbeitern besetzter Eisenbahnbau in die Luft gesprengt werden sollte, in Kenntnis gesetzt. Der Anschlag wurde vereitelt, ebenso ein anderer, dessen Zweck war, die Waarenlager am Hafen in Brand zu setzen.

Belfast, 25. April. Die Schlägereien dauern fort. Die Polizei schürt gegen die Menge ein, einige Manifestanten wurden verhaftet, viele verwundet. Gegen Mitternacht herrschte Ruhe in der Stadt. Es wird die Ankunft von zwei weiteren Regimenten erwartet.

Bulgarien.

Sofia, 25. April. Die Minister Stanislaw und Grelow sind in Begleitung des Präsidenten der Sobranie, Petkov, hier wieder eingetroffen.

Berlin, den 26. April 1893.

Deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Argent. Anl. 5% / 107,750	Westf. Pf. 4% / 103,500
do. 3½% / 101,200	do. 3½% / 99,100
Pr. Gon. 4% / 107,700	Pr. Mitt. 3½% / 97,800
do. 3½% / 101,400	Pr. Mitt. 3½% / 98,400
Pr. St. 4% / 101,900	König. Anl. 4% / 103,400
Best. Schub. 3½% / 100,900	Pon. do. 4% / 103,400
Pr. St. 3½% / 99,400	do. do. 3½% / 98,400
do. 3½% / 99,400	Poens. do. 4% / 103,300
Stell. St.	Brueh. do. 4% / 103,300
Anl. 89 3½% / 97,400	do. 3½% / 99,400
Wip. R. 3½% / 97,100	Rentenb. 4% / 103,600
Pr. Pf. 5% / 115,100	Sch. do. 4% / 103,600
do. 4% / 108,800	Schel. do. 4% / 103,300
do. 4% / 105,300	Rum. St. 4% / 102,250
do. 3½% / 99,800	Ung. G. St. 4% / 96,200
Kur. n. An. 3½% / 98,800	do. Pap. St. 5% / 83,100
do. 4% / —	Pf. 3½% / 107,400
Zumb. 4% / —	Hmb. Staats- —
Central. 3½% / 98,800	Aut. 18,863% / 86,300
Pfandb. 3% / 97,500	Pr. B. Cr. Ser. —
do. 4% / 108,800	do. 100% / 101,800
do. 4% / 105,300	Pr. Cr. Pf. 3½% / 99,600
do. 3½% / 99,800	do. 4. abg. 3½% / 99,600
Kur. n. An. 3½% / 98,800	Pr. Cr. Pf. 3½% / 95,500
do. 4% / —	Staats-A. 3½% / 98,250
Zumb. 4% / 102,600	Pr. Br. A. 3½% / 185,000
do. 3½% / 97,750	Pr. Br. A. 3½% / 99,100
do. 4% / —	Pr. Br. A. 3½% / 143,250
Zumb. 4% / 102,900	Pr. Br. A. 3½% / 102,600
Pfandb. 3½% / 98,300	Pr. Br. A. 3½% / 102,900

Berichterstattungs-Gesellschaften.

Pr. Concord. 4% / 123,000	Pr. Elber. 4% / 270
Berl. Feuer 158 275,000	Germania 40 109,000
do. B. 120 175,000	Pr. Feuer 206 377,000
Berl. Leb. 172½	do. Rück. 45 90,000
Colonia, 100 910,000	Pr. Leb. 37,5 700,000

Türkei.

Konstantinopel, 26. April. Der Vermögens-stand des französischen Mittelmeergeschwaders, Admiral Bigne, ist mit 45 Offizieren gestern Abend an Bord des Kriegsschiffes „Tonne“ hier eingetroffen. Die Ankunft der kaiserlichen Nachschiffen „Izzeddin“ mit weiteren 50 Offizieren wird erwartet. Dieselben dürfen bis zum Sonnabend verbleiben.

Amerika.

Newyork, 25. April. Die amerikanischen und fremden Kriegsschiffe und die spanischen Kavallerien sind von Fort Monroe eingetroffen. Der Empfang war ein imposanter, die Geschütze donnerten, die Dampfschiffe jubelten Beifall, während die Schiffe der Amerikaner gaben.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer in der hiesigen Landgerichtsverhandlung bestellte gestern den Arbeiter Hermann Albert Rich Meyer von hier und den Kultivator Robert Karl Wilhelm Haak aus Unterbredow, denen ein ganzes Register von Straftaten zur Last gelegt war. Die Anklage lautete auf Raubestrafung, gemeinschaftlicher Haussiedensbruch, Widerstand, Sachbeschädigung, Belehrung und gemeinschaftliche, sowie schwere Körperverletzung. Zunächst wurde beschuldigt, in der Nacht vom 29. zum 30. Januar d. J. den Töpfermeister Henning durch Messerstich verletzt zu haben. Der letztere passte kurz nach 11 Uhr, in Begleitung eines Freunden auf dem Heimweg begnügt, die Philippstrafe. Als beide an dem Haup. Nr. 77 vorüberkamen, rief ihnen ein in der Thür stehendes Dranenzimmer ein gemeinsches Schweißwort nach, was den Begleiter des H. zu einer Gegenbewerfung veranlaßte, worauf sofort ein Mann hinztrat und hierüber eine Erklärung forderte. Eine solche wurde ihm auch in Thiel, trotzdem aber zog er plötzlich ein Messer und stach zugleich einen Schläfenloch aus, welcher ohne Zweifel noch einige Kumpane herbeizuführen sollte. H. suchte nun sein Heil in der Flucht, wurde aber an der Ecke der Vogislawstraße niedergeworfen und erhielt drei Messerstiche, einen am Hinterkopf und zwei im Gesicht. Ein Wächter kam sogleich hinzu und verhaftete den Messerstecher, derselbe wurde aber vor dem Haup. Nr. 77 bis zu seinem Tod am 1. Februar in der Strafkammer verurteilt zu einer Strafe von 3 Jahren.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestätigte die Urteile und verhängte eine Strafe von 3 Jahren für den Töpfermeister Henning.

Stettin, 27. April. Die vierte Strafkammer bestät

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Übersetzungskredit vorbehalten.
(Nachdruck verboten)

63)

Der Ness, welcher gerade einen eleganten Stoß machen wollte, sah flüchtig nach dem Eintretenden und stieß ins Leere, wobei die Stange den zitternden Händen entglitt.

"Was haben Sie?" fragte Horst, sich umblinzelnd, "ach, das alte Notariats-Faktotum, Sie geben doch noch nicht, Herr Schäffer? Denke, Sie haben mir etwas Wichtiges mitzuteilen?"

"Ja, Herr Baron, ich muss aber doch mit Komrat erst reden, der Alte Nachtfat zu gern."

Er konnte dem Baron doch nicht sagen, daß dieses alte Faktotum sein Vorfahrt war.

"Was machst Du hier, Junge?" großte Konrad, "Spield Dich als vornehmer Herr auf, das gefällt mir nicht und wenn der Herr es erfährt, dann ist's zu Ende."

"Ich bin hier nur zufällig hereingekommen," erwiderte der Schreiber sehr leise, "komme gleich nach Hause."

"Das räte ich Dir auch, dieweil der Herr seine Schlaflosen verlangt hat und daher lange arbeiten wird. Du weißt, er hört dann doppelt schärfer."

Konrad nahm den Cognac mit obigem Namen, weil der Notar stets ein Gläschen davon zu sich nahm, wenn er später zu arbeiten gedachte.

"Ich bin vor zehn Uhr daheim, Onkel!"

Der Ness sah dem Neffen, der aus Billard zurückkehrte, finster nach und wandte sich dann zu dem Wirth, der sieben auf ihn zutrat, um seine Bestellung auszurichten.

Achtzehntes Kapitel.

Der Nachzug hielt fünf Minuten an der Station Weidling. Auf der kleinen Station gab's nur an Markttagen früh Morgens lebhaften Verkehr, wenn ein Zug nach der Rejdenz durchlief, die Nachzüge waren durchgängig gepackt und stellten an die vierter Klasse voll an.

Heute aber, es war nach elf Uhr, sieben zur Bewunderung des Personals sieben Passagiere der dritten und vierten Klasse hier aus.

Zwei ziemlich verächtlich ausschauende Gestalten stiegen aus der vierten Klasse, gefolgt von zwei älteren Landleuten, deren Kopf- und Barthaar schon stark grau waren und die zu Fuß nach Schönthal, ihrer Heimat, wollten.

Ein ebenfalls habschichter einfacher gelehrter Mann aus einem Kopee dritter Klasse. Er wandte sich nach einem Mitpassagier um und sagte: "Eine Strecke können wir noch bestimmen bleiben, dann will ich Ihnen den nächsten Zug nach dem Herrenhaus zeigen, während ich mit meinen beiden Bauern, ich sage Ihnen doch schon, daß ich der Schultheiß von Schönthal bin, einen Rücksprung durch den Wald nach unserm Dorfe einholen."

Die beiden Landleute warteten auf ihren Schulmeister, woran sich alle drei erst gemächlich ihre Preisen anzuhören. Doch ein anderer Passagier, anscheinend ein junger Mann, hatte den Zug

verlassen. Er hatte sich eine Mütze über die Ohren in den Chausseegraben hinabgleiten und dann sah gezogen und mit dem Kragen seines Mantels sein Gesicht halb verdeckt, sein "Guten Abend", womit er hastig der Chaussee zueilte, klang dumpf und kaum verständlich. Der Lehrer schaute ihm neugierig nach.

"So, Nachbar!" rief er jetzt wohlgesäumt, "um vorwärts. Der Herr hier will nach unsrer Herrenbau, er wird dort erwarten. Wir wollen das Geleite an den Schönthalser Wald geben, dann kann er den Weg nicht mehr verfehlten."

Sie gingen jetzt plaudernd, doch raschen Schrittes vorwärts. Der Mond, welcher in Abnahme war, warf ein falsches Licht über die Chaussee. In der Ferne sah man die beiden Unbekannten aus der vierten Klasse.

Ist die Gegend hier sicher?" fragte Lorenz, denn dieser war der eine Gesindel," erwiderte der Lehrer, "die da vorne scheinen nicht aus dieser Gegend zu sein. Was meint Ihr, Hausmann, wär' es nicht gut, wenn Ihr den Kerlen dort mal nachschließen? Ihr seid rasch zu Fuß und ein Lehrer."

Der Landmann nahm die Bezeichnung nicht übel, er stolzte ruhig seine Peitsche aus, stiefe sie in die Rocktasche, zog Lorenz, zur Bewunderung ein Paar wolle Strümpfe hervor, setzte sich auf einen Chausseestein und zog die Strümpfe über die Stiefel.

"So überrumpelt er die Hasen in seinem Kohl," lachte der Lehrer und nun lachte Hausmann ebenfalls. Mit lakonischer Gewandtheit ließ er sich demnoch nicht gefügt hätte.

"D, wir Schönthalser sind forsche Kerle, nicht wahr, Bester Bisch?" sagte der Lehrer vergnügt, und der Bester grinste langsam ein undeutliches Ja hervor.

Der Bauer im Chausseegraben, der von kleiner untergesteter, doch sehr kräftiger Statur war, lief in gebückter Haltung pfeilschnell dahin. Daß er bei diesem Schnelllauf noch die kleinste Dosis Alkohol behalten konnte, war ein Wunder, da er nicht einen Augenblick inne hielt. Es konnte deshalb nicht festen, daß er die beiden fremden zweifelhaften Gestalten erreichte, bevor sie vielleicht einen Weg einschlugen, wo sein Chausseegraben ihn deckte und bewachten ihm somit unmöglich geworben wäre.

"Wenn die Esel von Bauern ihm nur nicht bis zum Herrenhaus geleiten," bemerkte plötzlich einer von ihnen, "das wäre ein verdammter Quertricht."

"Da kommt Du diese Holzkäpfe schlecht," brummte der zweite, "daß du einen Schritt aus der Kehr machen, um einem fremden Menschen eine Gefälligkeit zu erweisen, müßte der Himmel einstürzen. Darüber sei ganz ruhig, unser Bische, auf den ich mich öffentlich freue, wird den letzten Weg allein machen."

"Na, es wird auch endlich Zeit, daß wir ihn fassen", hub der erste nach einer Pause wieder an, "wie oft ist er uns nun schon entglüpft, das Geld muß verdoppelt werden, haben an dem elenden Wicht, der die Nasen ordentlich wieder hochträgt, genug Zeit schon verloren. Ob der Andere auch bezahlt?"

"Besieht sich, umsonst ist ja nicht mal der Tod, wenn wir ihm das Papier bringen und ihm darüber mit einigen Handgriffen zur Seite stehen, zahlt er uns baare fünfhundert Mark."

"Wenig genug für soviel Arbeit, mein Junge wo erwartet er uns denn? Kennst Du ihn?"

"Drage nicht soviel, natürlich erwartet er uns bei der herrschaftlichen Kapelle, wo jetzt der Kreis her beigelegt wurde. Der Fürst doch bei dem Rennen, weißt Du, Mann und Pferd tot, es soll nicht mit rechten Dingen zugegangen sein."

"Unum, der Wettermann, ich würde mich hüten bei solchem Weichtum. Da mögen sich die Bauern die Hände brechen, mir solls recht gehen. Wir passen wir unfern Mann dem am besten auf."

"Dort im Walde, es geht ein Weg dicht an der Chaussee entlang, ich kenne dieses Revier ziemlich genau, hab' hier früher zweimal gewilpert. Ungefähr in der Mitte wollen wir ihn begraben, dann sind die Bauern weit genug entfernt. Wir wollen nun geradewegs dahin gehen."

"Er wandte den Kopf, um rückwärts zu spähen. Sie sind schon ziemlich heran, dort ist 'ne Biegung, wo wir angesehen in den Wald kommen können."

(Fortsetzung folgt.)

Stolp in Pommern, den 14. April 1893.
Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die mit einem Anfangsgehalt von 1500 M. und 200 M. Dienstaufwandsgehalt verbundene Stelle eines Bauanföhlers zu besetzen. Das Gehalt steigt von 5 zu 5 Jahren bis zu 35 Prozent.

Bewerber, welche im Hohen und Tiefland, insbesondere in Grubbauförderungsarbeiten, Bahnbauteilen, technisch geschult, möglichst auch einfache Vermessungen vorzunehmen befähigt sind, sollen ihre Bewillige nach Lebenslauf innerhalb vier Wochen bei uns entrichten.

Der Magistrat.

ges. Matthes.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 188. Lotterie werben hiermit erucht, die Geneuerung der 4. Klasse bis zum 2. Mai cr. Abends 6 Uhr, als dem geistlichen letzten Termint, bei Berlino des Anrechts zu vernehmen.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.
Lübeck. Seiler. Sendler. Metzler.
Heegewaldt. Toepfer.

Zahn-Atelier
von
Emil Weiss.
Postamt jeden Sonnabend 1 Tr. früher Mönchenstr. 23.
Über-Schmid. w. Nachhelfselund. zu erhalten. Ges. Offic. sub H. G. 17 in d. Exped. d. Bl. erbeten.

Patente
besorgen
P. J. Brandt & G. W. v. Nawrocki.
Berlin W. Friedrichstrasse 78.

Ortskrankenkasse VII.

Hiermit laden wir die in der außerordentlichen Generversammlung vom 18. 4. a. e. gewählten Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Besondere Einladungen erfolgen noch zu der am Freitag den 5. Mai a. o. Abends 9 Uhr, im Lokale des Restaurant Hoppe, Breitestr. 7, stattfindenden ersten diesjährigen

ordentlichen General-Versammlung ergeben ein.

1. Abnahme der Jahresrechnung p. 1892.
2. Eratzwahlen zum Vorstand.
Der Vorstand. Max Gubbe.

Konzерthaus.

Sonntag, d. 30. April 1893, 12 Uhr:

Matiné,
dramatische Recitation

von
Frieda Eleonore Driller.
Karten a. 2 M., Schillert. 1 M. b. Hrn. E. Simon.

Freunde des Reiches Gottes.
Verfassung

heute, Donnerstag, Abends 7 Uhr (Concerthaus, Ging. 4. Thür): Augustastr. 48, parterre. Mans. Pastor.

Schuhmacher-Innung.

Die Oberhaupt unseres Meisters Herrn Heidtmann ist am Montag verstorben. Die Beerdigung findet heute Nachmittag 2½ Uhr von gr. Wollweber, 44 aus statt. Um zahlreiche Befreiung zu der Folge erucht

Der Vorstand.

V. c. O. Sch.

Am Freitag, den 28. d. Mts., Abends 8½ Uhr, in Kaiser-Adler.

1. Vortrag des Herrn Lehrer Gedow.

2. Wechseln der Bibliothek-Bücher.

Die Mitglieder und Gäste mit ihren Damen werden

ermittelt freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Pommerensdorfer Krieger-Verein.

Zur Rahmenweihe des Vereins ehem. Artilleristen trafen die Kameraden am Sonntag, den 30. d. Mts. Nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokte an.

Der Vorstand.

Die beste Pferdelotterie

ist die Neubrandenburger.

→ Los 1 M. Büro und Postk. 30 M.

Hauptgewinn 1 Guibage mit 4 hochwertigen Preisen; es kommen außerdem die Preise zur Be-Losung 81 edle West- und Wagenpferde u. i. v.

Leo Joseph, Neubrandenburg.

Ich übernehme den Verkauf der Gewinne.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer "Titania", Kapitän Bemke.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.

I. Kajüte 18, II. Kajüte 10, 50, Deck 16 6.

Groß- und Rückfahrtarten zu ermäßigten Preisen an Bord der "Titania". Hundretdreißig Fahrten

(45 Tage gültig) im Anschluß an den Berliner-Nord-

See-Reise bei den Fahrten-Ausgaben der Eisenbahngesellschaften erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

→ Nach langjähriger ärztlicher Praxis zum Wohle für Leidende herausgegeben.

Die Selbsthilfe.

treterer Malgeher ist alte Seele, die durch schwere Belastungen sich leidet fühlt. Es lebt es auch jeder, der sich Schmerzen ausstellt, die durch verschiedene Verdauungsbeschwerden, Leiden, keine angenehme Ruhe, Leidung hilft jährlich tausende zur Gesundheit u. Kraft. Gegen 1 M. (in Briefmarken), Wien, Gieslastr. 6. Wird in Convent verschlossen übertragen.

Gust. Franke,

Spezial - Schirm - Fabrik,

28 untere Schulzenstr. 28.

Prima englischen Merton-Patent-Cote sowie Glas-

Cote für Zentralfeuerung, Kochmaschinen und Heizungen jeder Art.

Prima Oberhessische Steinohle,

do. schottische Mafinienkonen,

do. böhmisches Braunkohle,

do. Hausrund-Aufkohlen,

b. Senftenb. Briquettes Marie, Schmelz-Cote, Schmelz-

ohle, steam sun! empf. in größeren Partien u. z. Hause

g. A. Karow. Kont. Frauenstr. 17, Tel. 391.

Lager: Buntglasbrücke u. Idenhof, Banstr. 11, Dettingen,

n. auch Herr G. Kraußner, gr. Wollweber, 31 i. E. entg.

Reine

Metall-Fußboden-Farbe,

bestes u. billigster Anstrich für ge-

firnißte Fussböden empf.

in Pulver a Kilo 60 M.

in Öl gerieben a Kilo 1 M.

bei Quantitäten entsprechend billiger,

die Farben- u. Drogen-Handlung von

Theodor Péc,

Stettin, Grabow a. O., Zöllnichow.

1000 Briefmarken, ca 170 Sorten

60 M., — 100 verschiedene über-

seitische 2,50 M., — 120 bessere

europäische 2,50 M. bei

G. Zechmeyer, Nürnberg, Auftr. Tausch

Bad Polzin,

16 Kilometer vom Bahnhof Groß-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romantischen Gebirgsland, am Eingang in die sogenannte "Pommerensche Schweiz", altenbärtiger Stahl- und Säulbäder (nach Lipper's Method), Fischhandel, Moor- und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Vergnügung.

→ Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenbeschwerden, chronischen Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Badehäuser Marienbad, Friedrichsbad, Wilhelmshöhe, Victoriabad, Louisenthal. Volle Pension incl. Wohnung von 24 bis 36 Mark wöchentlich. Nächste Auskunft durch die Herren Sanitätsrath Dr. Bechert, Sanitätsrath Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eckert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die Bade-Commission, z. H. des Bürgermeisters von Polzin.

Bad Muskau O.-L.

</

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Franz v. Czarnowski [Stettin]. Eine Tochter: Herrn Theodor Wölker [Borsigau].

Gestorben: Frau Friederike Seyle, geb. Stühle [Nieder-Hennigswalde]. Herr Franz Bachholz [Stargard i. Pomm.]. Herr Ernst Sadow [Stargard i. P.]. Herr Theodor Mack [Stettin]. Frau Sophie Bier, geb. Sievert [Stralsund]. Herr Max Kindt [Hannover]. Gottfried Bork [Solberg]. Herr Jos. Friedrich Sadow [Stargard i. Pomm.]. Herr Otto Klose [Stolp]. Herr Paul Schmid [Greifswald]. Frau Marie Späding, geb. Leibnitz [Alt-Bastow]. Herr Hermann Schwarzer [Stralsund]. Fr. Bertha Dade [Steinhagen].

Briefe an Seine Heiligkeit den Papst von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zu gesandt.

Ein Haus mit Auffahrt, in Regenwalde am Markt gelegen, soll verzuhalber unter günstigen Bedingungen verkauft oder auch verpachtet werden, zu jedem Geschäft passend, worin früher Geschäfte mit geringem Erfolg betrieben.

Auskunft erhält F. Witte in Regenwalde.
Grundstück, Bredow, Auguststr. 6-8, m. 2
Bauflächen, gr. Garten, Toreinfahrt, geeign. f.
Reutiers a. Inhaber, f. Fabrikant, Gärtnerei,
Wiedehalter etc., ist sofort verkauflich.

Zwei flottgehende Hähnereien
in sehr guter Lage und mit guter Zubereitung (die eine in der Stadt, die andere auf dem Lande) sind krankheitsfördernder unter günstigen Bedingungen preiswert zu verkaufen. Aufholen fest Anzahlung gering.

Etwas sind
vier frequente Gasthäuser,
wo denen zwei in einer Garnisonstadt, die beiden andern in ländlichen Ortschaften sich befinden, und
zwei schöne größere Güter
finden unter günstigen Bedingungen preiswert zu verkaufen. Aufholen fest Anzahlung gering.
Nähere Auskunft erhält

W. Rosenthal, Groß-Mantel.

Stettiner Schulfedern,
Pommersche Schulfedern,
Berliner Schulfedern,
Dremer Hörsen-Feder,
Pomerania-Feder,
Kaiser-Wilhelm-Feder,
Deutsche Reichsfeder
empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Vorzügliche
Koch- und Speise-Chocoladen
von 1 M. per Pf. an aufwärts, garantiert rein.
Deutsche Chokolade
per Pf. 1,60 M.
Deutscher Cacao
per Pf. 2,40 M.
leicht löslich, kräftig und rein im Geschmack,
empfiehlt
Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanter Sr. Maj. des Königs,
Berlin C. Stettin, Kohlmarkt 2.

Die Beste
Eau de Cologne
ist die weltbekannte
Marke
No. 4711
(Blau-Gold-Etiquette)
von
Ferd. Möhlens, Köln.
Angenehmstes
u. wirksamstes Mittel
zur Erfrischung u.
Reinigung der
Zimmerluft.
Vortheilig in fast allen
feineren Parfümerie-Geschäften.

Eau de Cologne No. 4711
empfiehlt

Theodor Pée,
Stettin, Grahov a. O., Z. Ichow.
3 Meter für f. blau, Chéviot
zum Anzuge für 10 M., versendet franko gegen
Nachr. J. Büngens, Druckfabrik, Euper bei
Aachen. Auerkant vorzügliche Bezugssquelle.

Kellnermarken,
Tischmarken,
Biermarken,
Kontrollmarken,
Kellnernummern,
Vereinsabzeichen
etc.
empfiehlt

E. Niedermeyer,
Schuhfir. 6.



150
edle
Pferde

18. Stettiner Pferde-Lotterie
Hauptgewinne: Ziehung 9. Mai 1893.
10 compl. Equipagen darunter 150 hoch-
hochleg. Equipagen 2 Vierspannen und
dabei 10 gerittene, gesattelte und gezähmte Pferde,
zusammen 2666 Gewinne im Werthe von 100000 Mark.
Loose (11 St. 10 M.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra,
hierzu à 1 Mark versendet gegen Nachnahme, Postanweisung oder auch geg. Postmarken
Das General-Débit
Rob. Th. Schröder Nachf., Stettin.

Jede Dame

wünscht ein chices, faltenloses Sitzen der Taille!

Nur durch Prym's Patent-Reform-Haken und -Oesen ist dies zu erreichen.

Weittragendste Erfindung auf dem Gebiete der Mode.

Taille mit seitherigen Haken und Oesen nach nur 4 Wochen langem Gebrauch.

Taille mit Prym's Reform-Haken und -Oesen nach über 6 Monaten langem Gebrauch.

Lücken und Falten überall

sitzt noch falten- u. lückenlos wie neu

Auf vorstehenden Abbildungen sind die Haken und Oesen zur besseren Veranschaulichung auf dem Stoffe angebracht, in Wirklichkeit befinden sich die Haken und Oesen bekanntlich unterhalb des Stoffes.

Prym's Patent-Reform-Haken und -Augen verriegeln sich nicht, und geben nicht nach, öffnen sich nicht von selbst. Stehen sich ohne Messungen genau gegenüber, daher ungleichmäßiges Annähern und schiefes Taillensticken unmöglich.

Für Haus-, Wasche- und Arbeits-Kleider geradezu unentbehrlich. Wäsche und Bügeln schaden ihnen nichts. Die Taille hält doppelt so lange und behält selbst bei Arbeit und starker Bewegung Ihren guten Sitz.

Auf die Dauer hältiger wie alle anderen Verschlüsse, weil sie nach Verschleiss der Taille stets wieder abgeschnitten und aufs Neue verwendet werden können.

Jede sparsame Haushfrau kann darum für 10 Pfennige und nähe sie an eine alte Taille. — Staunen wird man über den schönen addreten Sitz, den sie der Taille wieder geben.

Außerdem leicht nach der jeden Kärtchen enthaltenden Nähanweisung.

Zu kaufen in allen besseren Posamenten- u. Kurzwarengeschäften.

William Prym'sche Werke, Stolberg, Rheinland.

empfiehlt

Farben, trockene und
mit bestem gekochten Doppelfirnis angereichte Oelfarben,

Lack und Lackfarben, eigene Fabrikate.

Firnis, Siccativ,

Pinsel aller Sorten für Maler und Maurer.

Leim, Schellack etc.

W. Reinecke, Frauenstr. 26,
Firnis-, Lack-, Siccativ- und Oelfarben-Fabrik,
Drogen- und Farbwaaren-Handlung,
gegründet 1843.

Der weitansgrößte Theil aller Zahntreibenden wurde von
Zahnshmerz und Zahnschmerz

verloren geblieben sein, hätte man schon von früher Jugend an mehr Aufmerksamkeit der Zahnpflege geschenkt, größere Sorgfalt auf die

Reinigung der Zähne u. der Mundhöhle

gelegt. In den meisten Fällen führt nämlich das Schwarz- und Holzverderben der Zähne nur von Pilzen her, die in den von einem Enamel entblößten Zahn eindringen, sich in unglaublicher Menge vermehren, die festigten Zahnschmerzen verursachen und den Zahn unbeschreiblich zerstören.

Putzt man täglich die Zähne mittelst Zahnbürste und eines antiseptischen Reinigungsmittels, so werden die Pilzwucherungen aufgehoben und denselben der Boden zur Entwicklung entzogen, man schützt sich also hierdurch vor dem vorzeitigen

Verluste seiner Zähne

Um die Pflege der Zähne im Sinne der Wissenschaft anzuschließen, um die Zahnpflege in Entwicklung und Keimfähigkeit zu zerstreuen, ohne andere nachteilige Nebenwirkungen hervorzurufen, ist uns nur ein einziges Mittel geboten und dies ist die in ihren Eigenschaften und Wirkingen nirgends ihres Gleichen findende

Odor's Zahn-Crème
(Marke Lohengrin).

Dieses Produkt hat in allen Kreisen der Wissenschaft die größte Sensation erregt, sowohl was seine absolute Unschädlichkeit, als auch seine außerordentliche Wirkung auf die Verbindung der Pilze betrifft.

Odor's Zahn-Crème

Odor's Zahn-Crème

Odor's Zahn-Crème

Odor's Zahn-Crème

Besseres zur Pflege der Zähne und der Mundhöhle

kann nicht geboten werden.

Odor's Zahn-Crème (Marke Lohengrin) erhältlich à 60 Pf. per Glasdose in Stettin bei: E. Amberger; Erich Falk, vom. Schulz & Dammast; O. Höfberg, Lindenstr. 8; W. Hofmeister, Giebelschiffstr. 11; P. Kräuslich, am Königstor 13; H. Lammerhirt, Augustwall 11; M. Müller, Wallstraße 3; Th. Pée; O. Kelmer, Wallstraße 5; W. Reinecke, Frauenstr. 26; Erich Richter, Breitestr. 65; Max Schütze Nachf., II. Domstr. 20; Ad. Stohmann, Schulstr. 40, sowie in sämtlichen Apotheken. Alleinige Fabrikanten: DOERING & Cie., Frankfurt a. M.



18. Stettiner Pferde-Lotterie
Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Zur Verlosung gelangen:
mit vier Pferden,
mit vier Pferden,
mit zwei Pferden,
mit zwei Pferden,
mit einem Pferde,
mit einem Pferde,
mit einem Pferde,
mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezähmte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complett bespannte Equipagen

150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde,
außerdem: 30 complete Reitsättel, 30 vollständige Baumzunge, 100 wollene Pferdedecken, 30 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, 80 goldene Kaiser-Medaillen, 400 silberne 3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hypologische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

Ziehung schon am 4. Mai 93 der Darmstädter Lotterie.
Hauptgewinne baares Geld!
à Loos 1 Mark 11 Loose 10 M., Porto u. Liste 30 Pf.
Georg Joseph, Berlin C., Grünstrasse 2.
Teleg.-Adr.: Dukatenmann-Berlin.

Frogerie zum rothen Kreuz.
ADOLF STOHMANN
Stettin, Schulzenstr. 40.
FERNSPRECHER: 808.
Andels überseesisches Insektenpulver, Mortein,
Schwabenpulver, Mottenpulver, Fliegenpapier,
Wickersheimers Motten-Vertilgungs-Effenz.

Max Schütze Nachf. Paul Krause
Kleine Domstrasse 20. Telefon 518.
empfiehlt als Saisonartikel:
Camphor, Naphtalin, Camphor-Naphtalin, echt Dalmatiner Insektenpulver, Mottenpulver, Mottensteine, Mottentinctur, Naphtalinblätter, Bacherlin, Andel's überseesisches Insektenpulver, Schwabenpulver, Schwabenfallen, Fliegenpapier etc. Ferner zur Desinfection: Max Ell's selbstthätige Zimmerdesinfectoren, Carbopolvver in Streudosen und ausgewogen, Creolin, Lysol, Carbolsäure, roh. u. chem. rein. Chlorkalk, Carbol- und Creolineifen, sowie sämtliche Desinfectionsartikel.

Ganz weiße Papierpähne
(sogenannte Conditorspähne) offeriert billig
R. Grassmann, Kirchplatz Nr. 3.

Steh-Bier-Halle.
Meine neu eingerichtete Steh-Bier-Halle zeige Freunden und Bekannten ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.
L. Albrecht, Frauenstrasse 51.

Thalia-Theater.
Gute, Donnerstag:
Große Specialitäten-Vorstellung.
Auftritt des gesammelten aus 25 Artisten allerersten Ranges bestehend in Spezialitäten-Personals in seinen Glanz-Nummern!
Jeden Abend stürmischer Beifall!

Nach der Vorstellung:
Extra-Tanz-Kräuzchen.

Bellevue-Theater.
Direktion: Emil Schäffer.
Donnerstag, den 27. April 1893:
kleine Preise. Parquet 50 Pf.
Die Ehre. Schauspiel in 4 Akten von G. Südermann.

6 1/2 Uhr: Freiconcert im Saal.
Freitag, den 23. April 93:
Abschieds-Benefiz Alfred Lux.

Urlaub nach dem Bayreuth.

Pension Schöller. Klapporth — Alfred Lux.

Stettiner Sonntagsjäger. Kino — Alfred Lux.

Anfang ausnahmsweise 7 Uhr.

Stadt-Theater. Donnerstag, den 27. April:
11. Dresdener Gesamt-Gastspiel.
und Gaftspiel von **Harlette Masson.**

Durch die Intendantz. Preisspiel in 5 Akten von C. Henle.
Freitag:
Letzte Vorstellung im Abonnement:
Eine vornehme Ehe. Schauspiel in 5 Akten von Feuillet.